

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/1973

Erwerb eines Werkes von Elisabeth Pott-Bischofberger anlässlich eines Atelierbesuches: Beitrag aus dem Lotteriefonds Aufhebung RRB Nr. 2011/1571 vom 9. August 2011

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5 vom 11. Januar 2011 wurde für das Jahr 2011 ein Beitrag von Fr. 60'000.-- für den Erwerb von Bildern und plastischen Arbeiten bewilligt. Wenn der Kaufpreis des Werkes den Betrag von Fr. 7'000.-- übersteigt, bedarf es eines zusätzlichen Regierungsratsbeschlusses.

Die ad-hoc-Kommission des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung hat Elisabeth Pott-Bischofberger in ihrem Atelier besucht und beantragt den Ankauf eines Werkes.

Elisabeth Pott-Bischofberger	„Menhir der Moderne“ (Objekt), Werk Nr. 9, Beton weiss, H 80cm, Sockel aus rostfreiem Stahl, sandgestrahlt, H 80, B 25cm	Fr. 10'000.--
-------------------------------------	--	----------------------

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1571 vom 9. August 2011 wurde der Erwerb eines Werkes aus der Ausstellung im Schlösschen Vorder-Bleichen mit dem Namen „Augenblick“ bewilligt. Nun wurde aber der Name des Werkes geändert, zudem erfolgt der Erwerb aus dem Atelier der Künstlerin, und nicht aus der Ausstellung im Schlösschen Vorder-Bleichenberg. Aus diesen Gründen ist der RRB Nr. 2011/1571 vom 9. August 2011 aufzuheben.

2. Beschluss

2.1 Aus dem Atelier von **Elisabeth Pott-Bischofberger** wird unter Anrechnung an den Beitrag von Fr. 60'000.--, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/5 vom 11. Januar 2011 folgendes Werk erworben:
„Menhir der Moderne“ (Objekt), Werk Nr. 9, Beton weiss, H 80cm, Sockel aus rostfreiem Stahl, sandgestrahlt, H 80, B 25cm, Fr. 10'000.--.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ (Rahmenkredit „Bildende Kunst und Architektur“) anzuweisen. Die Auszahlung erfolgt nach Lieferung des Kunstwerkes an das Amt für Kultur und Sport.

2.3 Die Transportkosten gehen zulasten des Lieferanten.

2.4 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1571 vom 9. August 2011 ist aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3)

Amt für Kultur und Sport (3)

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ankauf_Pott.doc

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Kunstinventar (4)

Dossier Künstlerin (1), (ID AKS)

Heinz L. Jeker-Stich, Präsident des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Versand durch das Amt für Kultur und Sport)

Mitglieder ad-hoc-Kommission (A. Gantenbein, P. Haldemann, R. Probst, R. von Arx) (Versand durch das Amt für Kultur und Sport)

Mitglieder des Leitenden Ausschusses *

Elisabeth Pott-Bischofberger, Riedholzplatz 4A, 4500 Solothurn (Bitte, vor der Auslieferung des Werkes Kontakt mit dem Amt für Kultur und Sport, Morena Peduzzi, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, Tel. 032 627 6364, dienstags oder donnerstags, aufzunehmen).

Schlösschen Vorder-Bleichenberg, Präs.: Barbara Flury, Stapfackerweg 15, 4562 Biberist